

SCHUTZKONZEPT

Nach Standard des Sportbund Rhein-Kreis Neuss

Dieses Schutzkonzept dient als umfassende Hilfestellung für die Verantwortlichen und Mitglieder der TGS, einen effektiven Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu gewährleisten. Es bietet praktische Werkzeuge, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu fördern und eine respektvolle Vereinsatmosphäre zu schaffen.



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
2.1 Machtmissbrauch	4
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	4
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	4
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5 Sexualisierte Gewalt.....	5
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	5
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:	5
3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:	5
3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:	5
3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:	5
3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:	5
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen bei der TGS & Risikoanalyse	6
4.1 Analyse der Akteur*innen	6
4.2 Risikoanalyse	6
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	7
5.1 Vorbildfunktion der Leitung.....	7
5.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	7
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	7
5.5 Einstellungsgespräche.....	7
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	7
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis	7
5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	7
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	8
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander.....	8
5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA).....	8
5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen	8
5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten	9
5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	9
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	9
6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	9
6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	9
6.3 Rehabilitation.....	10

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	10
6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	10
7. Schlusswort	11

1. Einleitung

Die **Turngemeinschaft Stürzelberg (TGS)** verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Eine schnelle Orientierung im Bedarfsfall gibt Kapitel 6.5 mit einer Kurzzusammenfassung notwendiger Schritte sowie ein Überblick über die Kontaktwege und Anlaufstellen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer*innen, Betreuer*innen oder Funktionär*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler*innen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die TGS setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Die TGS fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

Zurzeit in Planung:

- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Funktionär*innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau von Kooperationen mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein. Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an

dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen bei der TGS & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder*innen
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Kooperationspartner (z.B. Tennistrainer*innen, Schulen, andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst.

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- In den Räumlichkeiten der Turnhalle: im Wartebereich bei geschlossener Türe und in den Umkleidekabinen
- In den Umkleidekabinen am Clubhaus
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung auf dem Vereinsgelände oder außerhalb
- Beim Einzeltraining, z. B. beim Tennis

Die Kinderschutzbeauftragte organisiert für den Verein Fortbildungen zum Themenkomplex und trifft sich mit den Übungsleiterinnen regelmäßig einmal im Jahr um sich über aktuelle Themen auszutauschen.

Die beauftragte Tennisschule verfügt über ein eigenes Kinderschutzkonzept. Zu den vereinsinternen Fortbildungen werden auch die Tennistrainer eingeladen.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Die TGS verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben zwei qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Übungsleiter*innen/Trainer*innen im Verein müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird alle 2 Jahre erneuert.

Alle weiteren im Verein tätigen Personen erneuern es alle 4-5 Jahre.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer*innen/Betreuer*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen

- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen, Betreuer*innen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir kooperieren mit externen Fachstellen.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Die TGS legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist.

Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden. (s. 6.5.)
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Unser Interventionsleitfaden umfasst folgende Schritte:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts

3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam (s.6.5) und Planung weiterer Schritte
5. Ggfs. Einbeziehung externer Fachberatung
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern wird an zentralen Stellen im Verein ausgehängen. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

7. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln.

Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Steffen Bellenstedt (1. Vorsitzender)

Ingrid Heinke (stellv. Vorsitzende und Geschäftsführerin)

Astrid Schölzel (Kinderschutzbeauftragte)